

Oberbürgermeister erklärt Bürgerbegehren Schlosspark für unzulässig **Bürgerwille ist uninteressant**

Es kam, wie es zu erwarten war und doch gab es eine kleine Überraschung. Die mittlerweile übliche Einstimmenmehrheit von CDU und FDP nickte im Verwaltungsausschuss die von Oberbürgermeister Hoffmann vorgelegte Beschlussvorlage ab, die das Bürgerbegehren für den Erhalt des Schlossparks in Braunschweig, das zwischen 23. Juni und 19. Dezember 2003 rund 31.000 Braunschweigerinnen und Braunschweiger unterstützten, für unzulässig erklärte.

Angebliche Fristverletzung bei Bürgerbegehren

Und das nicht etwa, weil es den Verwaltungsbeamten gelungen war, so viele Unterschriften für ungültig zu erklären, dass das notwendige Quorum von 19.388 gültigen Unterschriften unterschritten wurde – es wurden immerhin über 24.000 Unterschriften akzeptiert. Vielmehr führte Oberbürgermeister Hoffmann drei Gründe an, nach denen er das Bürgerbegehren für rechtlich nicht zulässig erklärt.

Zum einen verstoße es gegen §22c NGO, da es sich gegen einen Bebauungsplan richte. Zum zweiten sei es ein kein initiatisches, sondern ein kassatorisches Bürgerbegehren, da es, weil am 23. Juni angezeigt, sich „quasi präventiv“ gegen den Ratsbeschluss vom 8. Juli 2003 richte, der die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Schlosspark mit dem Zwecke ein Einkaufsparkhaus mit vorgehängter Schlossfassadenattrappe zu errichten und deshalb nur eine Drei-Monats-Frist bestanden hätte, weshalb die Initiatoren die Unterschriften zu spät eingereicht hätten.

Und drittens sei es nicht kostenneutral, da durch eine Nichtbebauung des Schlossparks der Stadt nicht nur Einnahmen entgingen, sondern obendrein Kosten entstünden, die durch die Weiterpflege des Pflanzen- und Wegebestandes im Schlosspark anfallen.

Über alle drei Gründe wird das Verwaltungsgericht zu befinden haben. Ob die angebliche Verfristung den Richtern mehr als ein müdes Hohlälcheln abringen wird, darf bezweifelt werden. Immerhin sorgte dieser Punkt für etwas Aufruhr in der Stadt. Der Oberbürgermeister sah sich genötigt, eine fast dreiseitige persönliche Erklärung abzugeben, in dem er nicht nur die Umweltzeitung sondern vor allem die Initiatoren des Bürgerbegehrens, namentlich Knut Meyer-Degering, persönlich und in Inhalt wie Ton wenig qualifiziert angriff. Aufhänger war eine kolportierte Aussage, die Stadt hätte in bezug auf die Frist des Bürgerbegehrens die Initiatoren „arglistig getäuscht“. Nun liegt hier weniger eine Täuschung vor, und ob Arglist im Spiel ist, mag jeder für sich beurteilen. Doch der Argumentation des Oberbürgermeisters, mit der er aus dem lange vor dem Ratsbeschluss angezeigten und juristisch wie inhaltlich eindeutig initiativ den Erhalt eines Status quo anstrebenden Bürgerbegehrens, ein so genanntes kassatorisches, das heißt die Aufhebung eines – erst später gefassten – bestehenden Ratsbeschlusses machte, ist eine dermaßen grobe und fahrlässige Falschinterpretation, die man von einem promovierten Verwaltungsjuristen wie Gert Hoffmann, dem der Ruf eines anerkannten Fachmanns voraussetzt, eigentlich nicht erwarten darf. Wäre die Argumentation richtig, so könnte manche Gemeinde durch einen rasch gefassten Ratsbeschluss einem Bürgerbegehren die Frist kürzen und so versuchen, es zum Scheitern zu bringen, ob das mit dem Rechtsanspruch auf Rechtssicherheit, den hierzulande auch einfache Bürger und nicht nur potente Investoren haben, vereinbar ist?

Drahlseilakt des Oberbürgermeisters

Wie dünn und brüchig das Eis ist, auf dem der Oberbürgermeister sich bewegt, zeigen seine Ausfälle gegen Knut Meyer-Degering, der im Gegensatz zu Hoffmann kein Verwaltungsjurist ist, wie auch sein ausgiebiges Schwadronieren entlang der Frage, ob die Stadt gegenüber den Initiatoren zu einer „Rechtsbehelfsbelehrung“ verpflichtet gewesen sei oder nur zu eher

unverbindlichen „Hinweisen“.

Dass mittlerweile die Halbwertszeit von Aussagen auf der Rathauspitze zum Schlosscenter auf weniger als drei Tage gesunken ist, belegt die Tatsache, dass Hoffmann auf mehrfaches Nachfragen in seiner Pressekonferenz am 28. Januar sagte, vor den Sommerferien und der endgültigen Beschlussfassung geschähe nichts im Schlosspark, auch keine bauvorbereitenden Maßnahmen, um dann eine Woche später im Rat zu erklären, natürlich begönne man Ende April mit archäologischen Untersuchungen, bevorzugt im Wurzelbereich der Bäume, die mehr als 30 Zentimeter Stammumfang haben. Sollten die Archäologen dann ein komplettes Jagdlager von Urzeitmenschen finden, wäre man im Rathaus in der Lage, die Bedeutung eines solchen Fundes zu erkennen? Wohl kaum. Die Ausgleichsfläche für den Schlosspark soll in der Weststadt entstehen, und obendrein schenkt man dem Land noch ein Stück der – ökologisch ungleich wertvolleren – Wallanlagen für die Erweiterung des Anton-Ulrich-Museums. Noch etwas: Wenn Herr Hoffmann zum Schluss seiner Suada schreibt, er glaube, „dass ein Teil der Initiatoren unter der Einflussnahme der Grünen seine Hauptmotivation bei der ganzen Aktion nicht aus dem Widerstand gegen das Projekt an sich sondern gegen mich und meine Politik findet“, liefert er einen erneuten Beleg seiner zunehmenden Verblendung, in der er sein politisches Schicksal in die Hände des Investors ECE legt. Die wenigen „Erfolge“, die er in der Haushaltssanierung vorweisen kann, opfert er so auf dem Altar einer Eitelkeit, deren hohles Pathos und Effekthascherei, verknüpft mit einer blinden Wütereier gegen politisch Andersdenkende, nicht die Ideen- und Konzeptlosigkeit verdecken können, mit denen jemand seine von den Wählern verliehene Macht nutzt, eine kleine, gierige und skrupellose Klientel zu bedienen und der Stadt langfristig und nachhaltig Schaden zuzufügen.

Die Initiatoren gehen nun in eine neue Runde. Eine Klage vor dem Verwaltungsgericht ist sicher. Auch inhaltlich folgt nun eine offene Auseinandersetzung mit der Politik des Oberbürgermeisters. Ein am 16. Februar der Öffentlichkeit vorgelegtes Rechtsgutachten weist ihm Verletzungen des EU-Rechts, planungsrechtswidrige Absprachen mit Vertretern des Finanzministeriums und Vernachlässigung des in Artikel 20a des Grundgesetzes definierten Staatszieles Umweltschutz nach. Über die weitere Entwicklung in dieser Frage werden wir Sie in der nächsten Umweltzeitung ausführlich informieren.

Stefan Vockrodt